



## Kantonspolizei

- ▷ Verkehr
- ▶ **Taxibüro**

Bestätigung der Identifikation durch das Taxibüro

Datum: \_\_\_\_\_ Visum: \_\_\_\_\_

Reg.Nr. \_\_\_\_\_

### Gesuch um Erteilung einer kantonalen **Taxifahrerbewilligung**

#### 1. Personalien

Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_

Strasse, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ

Ort

\_\_\_\_\_

Heimatort/Kanton / Ausländer Heimatstaat (Nationalität)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_

Tel.Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

#### 2. Allgemeine Fragen:

2.1 Welches ist Ihre Muttersprache?

\_\_\_\_\_

2.2 Wie heisst Ihr künftiger Arbeitgeber (Taxibetreiber)?

\_\_\_\_\_

2.3 Welcher Einsatzzentrale ist Ihr künftiger Arbeitgeber angeschlossen?

\_\_\_\_\_

2.4 Stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?

ja  nein

Name, Adresse und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

\_\_\_\_\_

2.5 Seit wann wohnen Sie an der oben erwähnten Adresse?

\_\_\_\_\_

Passfoto:

- aktuelles farbiges Passfoto (nicht älter als 2 Jahre)
- Format ca. 35 x 45 mm
- neutraler Hintergrund
- keine Kopfbedeckung

#### 3. Beilagen:

**Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:**

- Kopie des Führerausweises (Vor- und Rückseite)
- Passfoto
- Strafregisterauszug
- Auszug Admas (eidg. Register für Administrativmassnahmen)
- Gesuchsteller mit anderer Muttersprache als Deutsch:
  - Zertifikat / Bright Language-Test (B1-Niveau), oder
  - Zeugnisse von mind. 2 Jahren deutschsprachiger Schule (Noten genügend)

**Die Beilagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**

**Zusätzlich bei Gesuchstellern mit Wohnsitz im Ausland:**

- Kopie gültige Grenzgängerbewilligung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Wohnsitz im Ausland oder solche, die in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchstellung keinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz hatten, müssen auf Verlangen entsprechende Unterlagen im Sinne der oben erwähnten Beilagen seines oder ihres derzeitigen oder bisherigen Wohnsitzstaates beibringen.

#### 4. Einwilligung

Der Unterzeichnete willigt hiermit ein, dass die zuständige Behörde weitere Abklärungen im Rahmen des Gesuchsverfahrens direkt bei den entsprechenden Aemtern vornehmen darf.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Gebühr für die Gesuchsbehandlung beträgt **CHF 100.00** (Einzahlungsschein)

**Allgemeine Bewilligungsvoraussetzung gemäss Taxigesetz vom 03.06.2015, Art. 8 Ziff. 2:**

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller muss

- a) handlungsfähig sein sowie über einen guten strafrechtlichen und automobilistischen Leumund verfügen;
- b) über die eidgenössische Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verfügen (BPT/121);
- c) sich in einer Prüfung über die zur Berufsausübung notwendigen kantonalrechtlichen und sprachlichen Kenntnisse sowie örtlichen Kenntnisse über Basel und Umgebung ausgewiesen haben.

**Ablauf des Gesuchsverfahrens:**

Das Taxibüro leitet die Anmeldung, nach erfolgter Überprüfung, direkt an die **ASTAG** weiter, welche die Taxiprüfung durchführt. Die ASTAG wird Ihnen die nötigen Lernunterlagen und die Anmeldungen zur theoretischen und praktischen Prüfung senden.

Über den Inhalt der theoretischen sowie der praktischen Prüfung informiert die Lernunterlagen der ASTAG.

Für die praktische Prüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat selbst ein gesetzeskonform ausgerüstetes Taxi mitzuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

**www.polizei.bs.ch/taxibuero**  
**fgtaxi@datenfunk-zentrale.ch oder 061 690 70 80**

durch die ASTAG auszufüllen:				
Theoretische Prüfung				
Bogen				
Bestanden (ja/nein)				
Datum				
Expertenamen				
Unterschrift				

Praktische Prüfung				
Bestanden (ja/nein)				
Datum				
Expertenamen				
Unterschrift				

<b>Bemerkungen:</b>
---------------------